



GZ: 850-WassergebÄnd1/2020

Wassergebührenordnung-Änderung1

Bad Radkersburg, 14.5.2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Steierm. Gemeindeordnung 1967-GemO i.d.g.F. wird kundgemacht

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Radkersburg hat in seiner Sitzung vom 13.5.2020 die **Wassergebührenordnung vom 20.3.2018** abgeändert wie folgt:

§ 17 Wertsicherung des Gebührensatzes der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Bad Radkersburg hat zu lauten wie folgt:

Bezugnehmend auf § 71a Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung in der Novelle Landesgesetzblatt Nr. 29/2019 ist der Gebührensatz wertgesichert und wird mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seiner Stelle tretender Index im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraumes.

Diese Änderung der Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

(Heinrich Schmidlechner)

Öffentliche Bekanntmachung

durch Anschlag:

Angeschlagen am: 14.5.2020

Abgenommen am: 29.5.2020

Der Bürgermeister: